

Brötje Schaumtechnik GMBH & CO. KG – UMWELTPOLITIK

Unsere Umweltpolitik richtet sich an alle Mitarbeiter und Bereiche bei Brötje. Im Rahmen dieses Umweltmanagementsystems verpflichtet sich Brötje bindend zu einer kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der Umweltleistung. Dazu zählt die jährliche Verbesserung messbarer Ergebnisse bspw. Energieverbrauch und Abfallaufkommen, aber auch die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter arbeiten gleichermaßen verantwortungsbewusst bei der täglichen Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen mit. Des Weiteren verpflichten wir uns zur Einhaltung der gesetzlichen Forderungen, sowie zur Berücksichtigung von direkten und indirekten Umweltauswirkungen.

Jeder hat die Pflicht, auf erkannte Gefahren hinzuweisen sowie das Recht auf Beseitigung von Gefahrenpotentialen.

Somit basiert unsere Umweltpolitik auf den nachstehenden Handlungsgrundsätzen. Die Tätigkeit unseres Unternehmens wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie diesen Grundsätzen und dem Grundsatz der stetigen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entspricht:

- a. Bei den Arbeitnehmern wird auf allen Ebenen das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt gefördert.
- b. Die Umweltauswirkungen jeder neuen Tätigkeit, jedes neuen Produkts und jedes neuen Verfahrens werden im Voraus beurteilt.
- c. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Tätigkeiten auf die lokale Umgebung werden beurteilt und überwacht und alle bedeutenden Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die Umwelt im Allgemeinen werden geprüft.
- d. Es werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Wo dies nicht zu bewerkstelligen ist, dienen die Maßnahmen dazu, umweltbelastende Emissionen und das Abfallaufkommen auf ein Mindestmaß zu verringern. Hierbei sind mögliche umweltfreundliche Technologien zu berücksichtigen.
- e. Es werden notwendige Maßnahmen ergriffen, um unfallbedingte Emissionen von Stoffen oder Energie zu vermeiden.
- f. Es werden Verfahren zur Kontrolle der Übereinstimmung mit der Umweltpolitik festgelegt und angewandt. Sofern diese Verfahren Messungen und Versuche erfordern, wird für die Aufzeichnung und Aktualisierung der Ergebnisse gesorgt.
- g. Es werden Verfahren und Maßnahmen für die Fälle festgelegt und auf dem neuesten Stand gehalten, in denen festgestellt wird, dass ein Unternehmen seine Umweltpolitik oder Umweltziele nicht einhält.
- h. Zusammen mit den Behörden werden besondere Verfahren ausgearbeitet und auf dem neuesten Stand gehalten, um die Auswirkungen von etwaigen unfallbedingten Ableitungen möglichst gering zu halten.
- i. Die Kunden werden über die Umweltaspekte im Zusammenhang mit der Handhabung, Verwendung und Endlagerung der Produkte des Unternehmens in angemessener Weise beraten.
- j. Es werden Vorkehrungen getroffen, durch die gewährleistet wird, dass die auf dem Betriebsgelände arbeitenden Vertragspartner des Unternehmens die gleichen Umweltnormen anwenden wie es selbst.

Die Umweltpolitik setzt den Rahmen für unsere Umweltziele. Diese Umweltziele beziehen sich auf die Erreichung und Erfüllung unserer Handlungsgrundsätze.